



BENÜTZUNGSORDNUNG

für den Sitzungssaal der Gemeinde Julbach

Die Gemeinde Julbach vermietet den im Gemeindeamtsgebäude errichteten Sitzungssaal an private Interessenten der Gemeinde Julbach zum Zwecke der Fortbildung (Vorträge, Seminare usw.).

I.

Zurverfügungstellung von technischer Ausrüstung

Die Gemeinde Julbach stellt folgende Gegenstände für die Durchführung der Veranstaltung zur Verfügung:

1. Leinwand und Flipchart
2. Overhead-Projektor gegen ein Pauschalentgelt von 10,-- € pro Veranstaltung
3. Videobeamer gegen ein Pauschalentgelt von 20,-- € pro Veranstaltung
4. HDD/CD Recorder (Pauschalentgelt 10,-- € pro Veranstaltung)
5. Wasserkrüge und Gläser

II.

Anmeldung

Die Anmeldetermine werden vom Gemeindeamt Julbach unter Tel.Nr. 07288/8155 bzw. in schriftlicher Form entgegengenommen. Spätestens 2 Tage vor Abhaltung der Veranstaltung ist der Gemeinde Julbach verbindlich mitzuteilen, ob die Veranstaltung durchgeführt wird. Diese Mitteilung führt zur Vorschreibung des Nutzungsentgeltes, auch wenn die Veranstaltung nicht durchgeführt werden sollte.

Rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung hat, wenn erforderlich, die Ausgabe des Schlüssels gegen Bezahlung des Einsatzentgeltes und die erforderliche Einschulung bezüglich der Raumtechnik zu erfolgen.

III.

Betreuung der Veranstaltung

Die Gemeinde Julbach sorgt für die gewünschte Aufstellung der Einrichtung. Für die Bereitstellung von Getränken und Speisen hat der Veranstalter selbst zu sorgen.

IV. Nutzungsentgelt

Für die Benützung des Sitzungssaales werden

- a) 50,-- € pro Veranstaltungstag bzw.
- b) 25,-- € für eine Veranstaltung bis zu 5 Std.

verrechnet.

In diesem Entgelt ist die übliche Benützung der vorhandenen Inventargegenstände enthalten (ausgenommen Overhead, Videobeamer und HDD/CD Recorder gegen Pauschalentgelt). Zusatzleistungen (Sonderreinigung usw.) werden nach Aufwand verrechnet.

Das Nutzungsentgelt wird von der Gemeinde Julbach zur Zahlung vorgeschrieben. Für den an den Verantwortlichen auszugebenden Schlüssel wird ein Einsatz in Höhe von 25,-- € eingehoben.

V. Haftung

Für etwaige während der Veranstaltung verursachte Schäden haftet der Verursacher bzw. der Veranstalter.

Für die Garderobe und sonstige mitgebrachte Gegenstände übernimmt die Gemeinde Julbach keine Haftung.

VI. Beschlussfassung

Diese Benützungsordnung hat der Gemeinderat der Gemeinde Julbach in seiner Sitzung am 18. Feb. 2011 beschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgermeister

ANMELDUNG

für den Sitzungssaal der Gemeinde Julbach

Name:

Anschrift:

Tel.Nr./FAX-Nr./E-Mail:

Art de Veranstaltung:

Verantwortliche(r) bzw. Schlüsselerhalter(in) (mind. 18 Jahre):

Termin:Uhrzeit: bis

Anzahl der Teilnehmer (einschl. Verantwortliche(r))

Tagespauschale: 50,-- €

Veranstaltung bis zu 5 Std.: 25,-- €

Zusatzleistungen (Sonderreinigung usw.) werden nach Aufwand verrechnet

Schlüsseleinsatz: 25,-- €

Technische Ausstattung

- Flipchart
- Leinwand
- Overhead-Projektor (Pauschalentgelt 10,-- € pro Veranstaltung)
- Videobeamer (Pauschalentgelt 20,-- € pro Veranstaltung)
- HDD/CD Recorder (Pauschalentgelt 10,-- € pro Veranstaltung)
- Wasserkrüge und Gläser

Bestuhlung

- Tafel
- U-Form
- Kinobestuhlung (ohne Tische)
- Sesselkreis

Sonstiges:

.....

.....
Datum

.....
Unterschrift